

Datum: 29.06.2015
Telefon: 089 233-22403
Telefax: 089 233-28404
Herr Grodeke
edwin.grodeke@muenchen.de

Kommunalreferat
Referatsleitung
Vertreter des Referenten

Asiatischer Laubholzbockkäfer

An das Direktorium, D-HA I

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die hervorragende Koordinationsarbeit bei der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers bedanken.

Vielen Dank auch für die Bereitschaft, alle einschlägigen Anfragen und Anträge gesammelt in die Vollversammlung des Stadtrates im Juli einzubringen.

Im Folgenden finden Sie die Beiträge des Kommunalreferats zu folgenden Anfragen/Anträgen:

Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00288 von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Sabine Krieger vom 06.05.2015

Die Städtische Forstverwaltung kann nur zu den Fragen 1 und 2a antworten. Der Rest der Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferats. Daher wurden – aufgrund der damaligen Zuständigkeit – BAU, RGU, KVR, PLAN und das LfL um Stellungnahmen gebeten. Bislang liegt nur die beigefügte und in den folgenden Text eingearbeitete Stellungnahme des Baureferats vor.

Frage 1:

Warum wurde die für den Winter 2014/15 angekündigte präventive Pflegemaßnahme im Riemer Wäldchen nicht durchgeführt?

Antwort:

Die für Herbst 2014 / Winter 2015 angekündigten Präventivmaßnahmen im Riemer Wäldchen wurden nach Rücksprache mit dem zuständigen AELF Ebersberg nicht durchgeführt. Grund war die mangelnde Arbeitskapazität, da die benötigten Kontrolleure und Hundesuchtrupps vom AELF nicht zur Verfügung standen, da sie in der neu entstandenen Bekämpfungszone in Neubiberg gebunden waren. Geplant war, die Maßnahme im Herbst 2015 / Winter 2016 durchzuführen; nicht früher, um die Vogelbruten nicht zu stören.

Frage 2:

Welche forstwirtschaftlichen Konsequenzen hat der erste ALB-Befund in München

a) für das Riemer Wäldchen? Können außer Kiefer und Eiche überhaupt irgendwelche Bäume erhalten werden?

b) für den Riemer Park? Wie viele Bäume müssen dort voraussichtlich gefällt werden? Können die prägenden Hainbuchen erhalten werden?

D-ZV-1	D-P	PIA	D-M
D-ZV-2	Arch	StatA	D-
Direktorium Hauptabteilung I - Leitung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten 30. Juni 2015			
	Rspr	z.K.	zwV
ü. Regis	WV	VZ	Ø

- c) für die Messestadt Riem, Straßenbäume und Privatbäume?
d) für den restlichen 15. Stadtbezirk?

Antwort zu 2a:

Ziel der Bekämpfungsmaßnahme im Riemer Wäldchen ist die Vernichtung potenzieller Käfer, Larven und Eier des ALB. Dies wird durch die Fällung, Hackung und thermische Verwertung der potentiellen Wirtsbaumarten, auf Grundlage der angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen des AELF Ebersberg, erreicht.

Nach dem Eingriff gehen wir davon aus, dass der Teilbereich des Riemer Wäldchens, in dem die Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden, ALB-frei ist und wir forstwirtschaftlich mit den Stockausschlägen der ehemals vorhandenen potentiellen Wirtsbaumarten weiterarbeiten können, so dass in Zukunft eine ähnliche Baumartenmischung, wie jetzt, vorhanden sein wird. Auf den übrigen Flächen im Riemer Wäldchen, auf denen augenblicklich keine Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden, ist angedacht, solange hier kein ALB auftritt, klassisch forstwirtschaftlich weiter zu verfahren. D.h. es wird in den nächsten Jahren der ehemalige Vorwald aus Birke und Espe sukzessive zurückgenommen und im verbleibenden Bestand eine schwache Durchforstung durchgeführt.

Antwort zu 2b und 2c:

Die ALB-Fundstelle, in dessen Umfeld in einem 100 Meter-Radius die potentiellen Wirtsbäume gefällt werden müssen, befindet sich im Ostteil der Ausgleichsfläche Riemer Wäldchen. Der Riemer Park und Straßenbäume in der Messestadt Riem sind nicht betroffen.

Antwort zu 2d:

Bislang ist nur das Riemer Wäldchen betroffen. Zum restlichen 15. Stadtbezirk können daher derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Frage 3:

Welche Strategie verfolgen die zuständigen öffentlichen Stellen, Landesamt für Landwirtschaft und Forsten (LfL), Kommunalreferat (zuständig für das Riemer Wäldchen), Baureferat Gartenbau (zuständig für den Riemer Park).

Antwort:

Für die Bekämpfung des ALB auf Waldflächen ist das zuständige AELF, bei sonstigen Flächen das LfL zuständig. Diese Fachbehörden legen die zu treffenden Maßnahmen fest. Ein relevanter Handlungsspielraum für städtische Stellen ist nicht gegeben.

**Befall durch „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ (ALB), Bericht zu den aktuell betroffenen Gehölzbeständen in München und mögliche Bekämpfungsstrategien
Antrag Nr. 14-20 / A 01124 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 23.06.2015**

Zu Ziffer 1.:

Der Fund erfolgte durch das AELF im Mai 2015 auf der Fl.Nr. 725, Gemarkung Putzbrunn. Es wurde eine lebende Larve in einem Ahorn gefunden und zweifelsfrei dem ALB zugeordnet.

Mit Schreiben v. 22.6.15 wurde die Forstverwaltung vom AELF Ebersberg aufgefordert, die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen (analog zu den bekannten Maßnahmen in Riem) durchzuführen und bis Ende August 2015 abzuschließen. Der befallene Baum wurde am 25.6.2015 gefällt und entsorgt. Die Fällung der potentiellen Wirtsbäume auf den städtischen Waldflächen, die in der 100m Zone liegen, erfolgt Ende Juli bis Ende August. Die Bekämpfungsmaßnahmen in den westlich gelegenen, privaten Hausgärten werden durch das Baureferat koordiniert.

Zu Ziffer 2.:

Bezüglich der Einzelheiten über die in Feldkirchen getroffenen Vereinbarungen liegen dem Kommunalreferat keine Informationen vor; der Fall ist nur aus der Presse bekannt. Die beschriebene „Strategie“ ist aber derzeit für Waldflächen nicht zugelassen (dies wird auch in der Pressemitteilung der Gemeinde Feldkirchen vom 11.06.2015 ausdrücklich erwähnt). Der Durchführungsbeschluss der Europäischen Union vom 09.05.2015 muss erst noch umgesetzt werden. Er enthält einen Absatz, nach dem in Ausnahmefällen eine „zuständige amtliche Stelle“ die Fällung aller genannten Bäume in der 100 m Zone durch andere Maßnahmen ersetzen kann.

Für die Bekämpfung des ALB auf Waldflächen ist das zuständige AELF, bei sonstigen Flächen das LfL zuständig. Dies Fachbehörden legen die zu treffenden Maßnahmen fest.

Sobald uns weitere Stellungnahme erreichen, werden wir Ihnen diese sofort zuleiten

Mit freundlichen Grüßen

Axel Markwardt

Axel Markwardt
Kommunalreferent

1 Anlage (Anfrage F00288)